

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Liberaler Schaffhauser Vollzugsregelung bei "Ärztstopp"

Der Regierungsrat hat die vom Bundesrat beschlossene Wiedereinführung von Zulassungsbeschränkungen für Ärztinnen und Ärzte auf kantonaler Stufe umgesetzt. In der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz wurde eine liberale Vollzugsregelung geschaffen.

Nach den neuen, am 5. Juli 2013 in Kraft getretenen bundesrechtlichen Bestimmungen sind Ärztinnen und Ärzte mit mindestens dreijähriger Erfahrung in einem Schweizer Spital von den Zulassungsbeschränkungen generell ausgenommen. Darüber hinaus sieht die Vollzugsregelung für den Kanton Schaffhausen vor, die Weiterführung bestehender Arztpraxen mit Ausnahmegenehmigungen generell zu ermöglichen, wenn die Nachfolge im angestammten Leistungsbereich anderweitig nicht gesichert werden kann. Im Weiteren soll in Bereichen mit ausgewiesener regionaler Unterversorgung eine flexible Zulassungspraxis möglich bleiben.

Zustimmung zu neuem Auslandschweizergesetz

Der Regierungsrat stimmt dem neuen Auslandschweizergesetz grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an die Staatspolitische Kommission des Ständerates festhält. Im neuen Gesetz sollen die verschiedenen Bestimmungen, die ausschliesslich Auslandschweizerinnen und -schweizer betreffen, in einem Erlass übersichtlich zusammengefasst werden. Im Auslandschweizergesetz sollen jedoch nicht nur die Beziehungen der Schweiz zu den angemeldeten Auslandschweizerinnen und -schweizern geregelt werden, sondern generell die Beziehungen zu Schweizer Personen und Institutionen im Ausland. Der Erlass regelt die Betreuung und Vernetzung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, ihre politischen Rechte sowie allfällige Sozialhilfeleistungen.

Die Regierung begrüsst die Zusammenfassung der Regelungen in einem Gesetz. Dies ermöglicht den Auslandschweizerinnen und -schweizern eine Gesamtschau über ihre Rechte und Pflichten sowie über die vom Bund angebotenen Dienstleistungen. Bei den Bestimmungen über Sozialhilfeleistungen verlangt der Regierungsrat, dass die Kantone wie bisher Sozialhilfeleistungen an zurückgekehrte Auslandschweizer während der ersten drei Monate dem Bund in Rechnung stellen können. Ein Verzicht auf diese Regelung würde zu einem erhöhten Verwaltungs- und Koordinationsaufwand und damit zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kantone sowie zu einer Schlechterstellung der zurückgekehrten Auslandschweizer führen.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Alfred Joder, Steuerkommissär bei der Kantonalen Steuerverwaltung, der am 5. September 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.